

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 16. Dezember 2019

Menschenrechtsschutz im digitalen Raum

Menschenrechte sind Richtschnur liberaler Politik

Als Freie Demokraten sehen wir in der Digitalisierung eine Chance für Wachstum, Wohlstand, Innovation und Freiheit. Sie betrifft und durchzieht alle unsere Lebensbereiche – und damit auch den Menschenrechtsschutz. So können sich Menschen durch die Digitalisierung weltweit vernetzen und ihre Meinung frei äußern. Dies kann zur Verwirklichung von Menschenrechten beitragen, da Verstöße schneller bekannt werden und Menschenrechtsverletzungen nicht länger verschwiegen werden können. Auf der anderen Seite birgt die Digitalisierung aber auch Gefahren für den Schutz der Privatsphäre, die Persönlichkeitsrechte und für die Selbstbestimmung des Einzelnen. Es ist die Aufgabe des Staates, die universellen Menschenrechte zu schützen, zu achten und zu gewährleisten. Dies gilt auch für die digitalen Freiräume des menschlichen Zusammenlebens. Wir Freie Demokraten sprechen uns dafür aus, dass die Menschenrechte im Zeitalter der Digitalisierung besonders geschützt werden. Das Bewusstsein für die Geltung der Menschenrechte im digitalen Raum muss gefördert werden. Staatliches Handeln hat sich stets an den Menschenrechten zu orientieren. Menschenrechte sind nicht nur Abwehrrechte, sondern als Teilhaberechte auch Grundlage unseres politischen, kulturellen und sozialen Lebens. Zur Durchsetzung von Menschenrechten in der digitalen Welt sind folgende Punkte essentiell:

1. Privatsphäre schützen

Jede Interaktion in der digitalisierten Welt hinterlässt Datenspuren. Durch die Möglichkeiten der automatisierten Datensammlung und -auswertung gibt es heute schnelle, kostengünstige und präzise Möglichkeiten, Menschen einzuschätzen¹ und ihr Verhalten zu beeinflussen – sei es durch staatliche Institutionen oder durch private Unternehmen. Dies führt uns Chinas Social Ranking eindringlich vor Augen. Wer Angst haben muss, überwacht zu werden, wird seine Meinung weniger frei äußern oder sich seltener trauen, öffentlich zu kritisieren oder zu protestieren. Zugleich erreichen manche chinesische und US-amerikanische Unternehmen eine solche Datenmacht, dass sie zu jeder Zeit wissen, wo wir sind, was wir tun und welche Präferenzen wir haben. Wir Freie Demokraten wollen, dass Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können, was mit ihren Daten passiert.

¹ Vgl. hierzu auch die Resolution der UN-Generalversammlung, The right to privacy in a digital age, <https://undocs.org/A/RES/68/167>.

Privatsphäre und Datenschutz werden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der EU-Datenschutz-Grundverordnung geschützt. Die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz bilden eine wichtige Grundlage für andere Menschenrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf friedliche Versammlung und das Recht auf Freiheit von Diskriminierung.

Wir Freie Demokraten wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger wirksamen Einfluss darauf haben, wer was über sie weiß. Dazu braucht es Transparenz: Jeder muss wissen, wer, wann und warum personenbezogene Daten speichert und darauf zugreift (Informationspflichten und Auskunftsrechte). Die **informationelle Selbstbestimmung** räumt dem Einzelnen das Recht ein, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Es darf stets einer Abwägung um festzustellen, zu welchen Zwecken dieses Recht eingeschränkt werden kann.

Zudem muss verhindert werden, dass marktbeherrschende Unternehmen ihre Stellung ausnutzen, um große Datenmengen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen oder die Anforderungen an wirksame Einwilligungen zu unterlaufen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass das Bundeskartellamt im Februar 2019 Facebook die Zusammenführung von Nutzerdaten aus verschiedenen Quellen untersagt hat², und wollen die Grundlagen für derartige Maßnahmen auch im europäischen Kartellrecht schaffen. Kartellverfahren sollen mit dem European Data Protection Board koordiniert werden, um eine einheitliche Rechtsanwendung in der Union sicherzustellen.

Sensible Daten sollen nur dann außerhalb der Reichweite deutscher Behörden und Gerichte auf Servern außerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden dürfen, wenn das Datenschutz- und Datensicherheitsniveau dort dem der EU-Datenschutzverordnung im Wesentlichen entspricht.

Datensicherheit und Datenschutz durch Technikgestaltung bleiben wichtige Elemente des Datenschutzes und müssen durchgesetzt und gefördert werden. Technische „Backdoors“, die einen heimlichen Zugriff auf Geräte erlauben, dürfen staatlicherseits weder verlangt noch ausgenutzt werden.

2. Freie Kommunikation fördern

Die Achtung des Menschenrechts auf Meinungsfreiheit ist im digitalen Raum zu gewährleisten. Der Einsatz von digitalen Technologien kann sich positiv auf das Recht auf Meinungsfreiheit auswirken. Unabhängige Informationen sind leichter zugänglich und die Unterdrückung von Nachrichten ist schwieriger geworden. Außerdem können sich Menschen über digitale Kanäle organisieren und gemeinsam ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen – wie dies etwa beim Arabischen Frühling erfolgte als sich Blogger und Aktivisten online absprachen. Verletzungen der Versammlungsfreiheit sowie anderer Rechte können leichter dokumentiert und veröffentlicht werden, zum Beispiel durch Handyaufnahmen bei Demonstrationen.

Durch die Marktmacht großer Digitalunternehmen kommt dem Schutz der Grundbedingungen für freie Kommunikation eine immer höhere Dringlichkeit zu. Praktisch bestimmen im Alltag inzwischen

² https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2019/07_02_2019_Facebook.html.

Unternehmen wie Google, Twitter und Facebook einschließlich ihrer zum Konzern gehörenden Unternehmen Instagram und WhatsApp auf Basis ihrer Gemeinschaftsstandards und AGBs, welche Meinungsäußerung im Netz zulässig ist – und nicht unabhängige Richterinnen und Richter.

Die Freiheit des Internets liegt auch im Recht auf Anonymität begründet. Wir Freie Demokraten fordern, dass Anonymität und Pseudonymität im Internet gewahrt werden. Die Anonymität gewährleistet dem Individuum die Ausübung seines nach Artikel 5 des Grundgesetzes geschützten Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Würden Nutzer von vorneherein verpflichtet werden, ihre eigene Meinung im Internet zu personifizieren besteht außerdem die Gefahr der Selbstzensur. Meinungsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo die Würde des Menschen angegriffen wird. Aufrufe zu rassistischem und religiösem Hass gegen Menschen und Minderheiten fallen nicht unter die Meinungsfreiheit.³ Die sog. „Hate Speech“ sowie Anstiftungen zu Diskriminierungen, Feindseligkeiten und Gewalt widersprechen dem Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Wir fordern, dass in schulischen und außerschulischen Einrichtungen über Hate Speech aufgeklärt und die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefördert wird. Die Kampagne „No Hate Speech“ des Europarates hat hierzu wichtige Arbeit geleistet und sollte fortgesetzt werden.⁴

3. Zensurinfrastruktur verhindern, Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit wahren

Jegliche staatliche Zensur schränkt die Meinungsfreiheit ein und ist daher abzulehnen. Staaten wie China, Iran oder Russland werden zum Zensor im Internet; sie filtern bestimmte Inhalte heraus und ignorieren dabei bestehende internationale Menschenrechtsstandards. Als Freie Demokraten wenden wir uns entschieden gegen jegliche Form von Zensur, Diffamierung oder Einschüchterung. Wir verurteilen zensierende Maßnahmen klar und fordern die Bundesregierung auf, dies in den bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Ländern zu thematisieren.

Doch auch in Deutschland ist eine Zensur-Infrastruktur errichtet worden, die weltweit Nachahmer finden dürfte.⁵ Durch das NetzDG werden Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet, offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu löschen oder zu sperren. Wir Freie Demokraten kritisieren die Privatisierung der Rechtsdurchsetzung im Netz sowie die gesetzlichen Anreize für eine überobligatorische Zensur („Overblocking“) und fordern daher, das NetzDG abzuschaffen. Statt Internetunternehmen mittels einer neuen Programmcode-Kontrollbehörde zur Offenlegung ihrer Algorithmen zu zwingen, fordern wir Freie Demokraten, konkrete Diskriminierungen und Wettbewerbsbeschränkungen zu unterbinden. Bestehendes Recht muss durchgesetzt werden. Wettbewerbs-, Strafverfolgungs- und Verbraucherschutzbehörden müssen gestärkt und zur Durchsetzung des Rechts im Internet technisch und personell befähigt werden.

³ Vgl. Definition des Europarates, <https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/hate-speech>. Eine andere, aber ähnliche Definition findet sich beim OHCHR, vgl. https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/SeminarRabat/Rabat_draft_outcome.pdf.

⁴ <https://www.coe.int/en/web/no-hate-campaign>.

⁵ <https://netzpolitik.org/2018/bundesregierung-beim-netzdg-forderungen-aus-iran-und-china-entsprochen/>.

4. Digitale Teilhabe stärken

Das Recht auf Teilhabe am kulturellen und technischen Fortschritt ist als Menschenrecht in Artikel 27 AEMR verankert. Ein freier Zugang zum Internet und zu digitaler Kommunikation ist heute Voraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten. In einer vernetzten Gesellschaft gehört der Netzzugang zu den Grundrechten und ermöglicht erst die effektive Teilhabe. Die Vereinten Nationen haben bei den Sustainable Development Goals (SDGs) das Ziel eines erschwinglichen Internetzugangs für alle verankert, damit insbesondere der Zugang in Entwicklungsländern durch Investitionen in die Infrastruktur erreicht wird.⁶ Gerade bei Personengruppen mit schlechtem oder schwierigem Internetzugang muss heute schon sichergestellt werden, dass die Möglichkeit zur Partizipation am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben sichergestellt ist. Als Freie Demokraten wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe an Kommunikation und Information stärken und die digitale Teilhabe von Menschen fördern.

Wir Freie Demokraten bekennen uns außerdem zur Netzneutralität. Das bedeutet, dass alle Datenpakete im Internet gleichberechtigt sind. So ist sichergestellt, dass keine Meinung diskriminiert wird und neue Unternehmungen Marktzugang erhalten. Entwicklungen wie in den USA, wo die Netzneutralität seit 2017 eingeschränkt ist, lehnen wir ab. Wir wollen die individuelle Freiheit im digitalen Zeitalter sichern. Die Digitalisierung bietet eine große Möglichkeit, die Bildung und Entwicklung von Menschen zu unterstützen.

Der Zugang zum Netz erleichtert Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung und Mitgestaltung an öffentlichen Debatten und politischen Entscheidungen. Eine **Bürgerbeteiligung** ist wesentlich einfacher geworden und ermöglicht eine direktere und kostengünstigere Interaktion. Digitale Technologien, die zur Transparenz von Politik, Verwaltung und Finanzen beitragen, sind ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung von Menschenrechten und des menschenrechtlichen Prinzips der Rechenschaftslegung. Die Zivilgesellschaft kann Regierungshandeln und beispielsweise die Verwendung öffentlicher Gelder besser nachvollziehen und kontrollieren, wenn Staaten ihrer **Rechenschaftspflicht** auch online nachkommen.

5. Fake News und Desinformation bekämpfen

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Wahlen und Volksabstimmungen durch gezielte **Desinformation und Fake News** verschiedener Akteure attackiert. Gerüchte, falsche Behauptungen und Falschmeldungen hat es auch „offline“ immer schon gegeben. Die demokratische Legitimation verliert dann aber schrittweise an Glaubwürdigkeit, wenn Wahlen und Referenden systematisch durch falsche Behauptungen massiv beeinflusst bzw. unterwandert werden und Parteien oder Gruppierungen durch Lügen und Manipulation groß werden. Die Gegner der Demokratie setzen die Manipulation von Informationen strategisch ein.

Die **Europäische Union hat seit März 2015 erste Maßnahmen gegen Desinformation** eingeleitet, so zum Beispiel mit der East StratCom Task Force des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), um auf

⁶ „Significantly increase access to information and communications technology and strive to provide universal and affordable access to the Internet in least developed countries by 2020“ (Ziel 9.c), <https://sustainabledevelopment.un.org/topics/sustainabledevelopmentgoals>.

die laufenden Desinformationskampagnen Russlands zu reagieren. Im April 2018 folgten **Selbstregulierungsinstrumente für die Online-Bekämpfung von Online-Desinformationen**, zu dem auch ein Verhaltenskodex gehört, der von Facebook, Google, Twitter und Mozilla sowie von Fachverbänden im Oktober 2018 unterzeichnet wurde.⁷

Wir Freie Demokraten unterstützen, dass die EU ihre Cyber-Abwehrfähigkeit verstärken will. Effektive Maßnahmen sind zu ergreifen, um Desinformationskampagnen zu bekämpfen, Datenmanipulationen zu verhindern und generell den Schutz vor konkreten Angriffen im Internet zu erhöhen. Die High Level Group liefert zwar erste Ergebnisse, blendet aber in ihrer Analyse komplett die Einflussnahme beispielsweise von russischer Seite aus. Als Freie Demokraten sind uns offene Diskussionsräume sehr wichtig, genau deshalb müssen Vorkehrungen getroffen werden, um diese zu schützen. Um vor Wahlen oder Referenden eine mögliche, systematische ausländische Beeinflussung einzuschränken, sollte beim Kauf von Online-Werbeanzeigen der Nachweis der Staatsbürgerschaft erfolgen.

Fake News, so wie sich das Phänomen in **Deutschland** empirisch laut einer Studie der „Stiftung Neue Verantwortung“ anlässlich der Bundestagswahl 2017 darstellt, werden vor allem von Rechtspopulisten und Rechtsextremen in den sozialen Netzwerken verbreitet. Sehr häufig handelte es sich um Falschinformationen zu „Flüchtlingen und Kriminalität“.

Wir Freie Demokraten fordern daher, gezielte Desinformationen zur Hetze und Verfolgung von Personen und Gruppen von staatlicher Seite zu ermitteln. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Digital-Branche und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen muss intensiviert werden, um auf gemeinsame **Ethikregeln**, Transparenz und Wahrung der Meinungsfreiheit hinzuwirken. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn es um algorithmische Prozesse zur Bekämpfung von Hassrede und Falschinformationen einerseits und die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen zur Verteidigung von Menschenrechten und dem Schutz sensibler Daten von Menschenrechtsverteidigern andererseits geht. Eine Möglichkeit besteht darin, eine verpflichtende Überprüfung der „Menschlichkeit“ von Nutzern zugangsbeschränkter sozialer Plattformen einer gewissen Größe (verpflichtender „Turing-Test“, zum Beispiel per Captcha) einzuführen. Eine verpflichtende Überprüfung und gegebenenfalls Sperrung von systematisierten, massenhaften Postings beziehungsweise Kommentaren innerhalb kürzester Zeit auf denselben Plattformen (verpflichtende Einführung entsprechender – einfacher – Algorithmen) könnte eine zweite Möglichkeit sein.

Neue Studien über **Maßnahmen** (zum Beispiel Faktencheck, „Debunking“) gegen Desinformation sind in Auftrag zu geben. Es ist auch ein bildungspolitischer Auftrag, **Medienkompetenz** schon früh zu vermitteln. Die verschiedenen Qualifikationen wie die Bewertung einer Information, die Einordnen von Fakten, die Einschätzung von Quellen im Hinblick auf ihre Glaubwürdigkeit und Seriosität werden dringend benötigt, um Desinformation von Information unterscheiden zu können.

⁷ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/final-report-high-level-expert-group-fake-news-and-online-disinformation>.

6. Cyber-Kriminalität effektiver verfolgen

Einhergehend mit der Digitalisierung moderner Gesellschaften wachsen zugleich deren **Verwundbarkeit und das Missbrauchspotential im Cyber-Raum**. Die steigende Relevanz des Cyber-Raums zeigt sich sowohl für Nachrichtendienste und ausländische Streitkräfte wie im Bereich von Wirtschaftsspionage und organisierter Kriminalität. Hackerangriffe und andere Formen von Cyber-Kriminalität bedrohen die offene und freie Gesellschaftsordnung – die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger wird zunehmend angreifbar.

Cyber-Angriffe können enorme gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und auch persönliche Schäden verursachen. Die Angreifer haben häufig einen kriminellen, extremistischen/terroristischen, militärischen oder nachrichtendienstlichen Hintergrund. Doch die Vielfalt der in- und ausländischen Akteure und der technischen Verschleierungsmöglichkeiten erschweren die Erkennung, Zuordnung, Abwehr und Verfolgung von Cyber-Angriffen. Zudem sind IT-Systeme oft unzureichend gesichert.

Mehrfach wurden der Deutsche Bundestag und seine Mitglieder Opfer von Cyber-Angriffen, so zum Beispiel 2015 als russische Hacker der APT28-Gruppe als Angreifer vermutet wurden. Es folgten sogenannte Spear-Phishing-Angriffe und ein Fall des sogenannten Doxing, bei dem Daten von fast 1.000 Politikerinnen und Politikern beziehungsweise Prominenten im Internet veröffentlicht wurden. Die Zahl der Cyber-Angriffe auf große deutsche Unternehmen liegt noch viel höher, wie die rund vier Millionen automatisierten Angriffe pro Tag auf die Infrastruktur der Deutschen Telekom verdeutlichen. Diese Beispiele zeigen, dass sowohl Zahl als auch Qualität der Cyber-Angriffe stetig zunehmen.

Wir Freie Demokraten wollen, dass sich Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen ohne Angst online bewegen können, denn nur wer Vertrauen in eine Technologie hat, kann ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Eine Verbesserung der **Cyber-Security** ist für uns Freie Demokraten ein zentraler Bestandteil der Digitalisierung. Die digitale Infrastruktur effektiv zu schützen, ist staatliche Aufgabe ersten Ranges. In enger Zusammenarbeit mit den hier aktiven Unternehmen müssen Verschlüsselungstechnologien weiterentwickelt werden, ebenso wie die Sicherheit von Speichern und Zugriffssystemen. Das bestehende Instrumentarium zur Strafverfolgung soll effektiv genutzt werden.

Außenminister Guido Westerwelle hatte erstmals einen **Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik** berufen. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit gebietet es, den „Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik“ im Auswärtigen Amt wieder direkt dem Bundesaußenminister zu unterstellen.

7. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Blogger schützen

Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechte sind weltweit in die Defensive geraten. So verzeichnete die Nichtregierungsorganisation „Freedom House“ 2018 bereits zum zwölften Mal in Folge einen weltweiten Rückgang von Demokratie und Freiheit. Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, Blogger und Menschenrechtsverteidiger geraten dabei zunehmend unter Druck und werden immer öfter zur Zielscheibe – auch in Europa, wie die Ermordungen der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia und des slowakischen Journalisten Ján Kuciak dramatisch unter Beweis stellten. In keiner anderen Weltregion hat sich die Lage der Pressefreiheit im vergangenen Jahr so stark ver-

schlechtert wie in Europa. Vier der fünf Länder, deren Platzierung sich in der Rangliste der Pressefreiheit (2018) am stärksten verschlechtert hat, liegen in Europa: die EU-Mitglieder Malta, Tschechien und Slowakei sowie das Balkanland Serbien.

Die Arbeit von **Journalisten und Bloggern** erfordert dabei besonderen Schutz. In Demokratien erfüllen Medien „als vierte Gewalt“ grundlegende Funktionen: Sie sollen das Volk informieren, durch Kritik und Diskussion zur Meinungsbildung beitragen und damit Partizipation ermöglichen.

Wir müssen daher globale Schutzräume für Journalistinnen und Journalisten schaffen. Als Freie Demokraten setzen wir uns dafür ein, dass im Einzelfall – ähnlich wie bei den Leitlinien zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger – neben humanitären Visa auch besonders flexible **Aufenthaltsgenehmigungen** zur Verfügung gestellt werden. Derartige Maßnahmen sollen es ermöglichen, kurzfristig und ohne bürokratische Hürden das Land zu verlassen und sich und seine Angehörigen in Sicherheit zu bringen, wenn offensichtlich ist, dass der Antragsteller unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet ist. Darüber hinaus braucht es aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes ein **Stipendienprogramm** für bedrohte Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende aus der ganzen Welt, die Opfer digitaler Überwachung geworden sind. Auf internationaler Ebene setzen wir uns für einen **Sonderbeauftragten für Pressefreiheit** bei den Vereinten Nationen ein mit dem Ziel, einen geeigneten Mechanismus in Gang zu setzen, die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedsländer transparent zu überprüfen und auf einen besseren Schutz von Länderberichterstattern der Vereinten Nationen hinzuwirken.

Außerdem muss das Thema „Internet und Menschenrechte“ in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik gestärkt werden. Ausspähsoftware und Überwachungstechnologien, von Lauschangriffen bis hin zu Trojanern, gefährden die Arbeit von Journalisten und **Menschenrechtsverteidigern** weltweit und führen im schlimmsten Fall zu Verfolgung, Inhaftierung, Folter oder Tod. Es werden sogenannte NGO-Gesetze erlassen, die unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit/Ordnung, zivilgesellschaftliche Organisationen diffamieren oder einschüchtern, wie zum Beispiel in Russland. Unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung werden soziale Medien und Dienste gesperrt oder überwacht. Andere Unternehmen kooperieren und erlauben damit staatliche Zensur. Die sichere Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke durch Menschenrechtsverteidiger und -organisationen muss stärker in den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit genommen werden. Investigative Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, Blogger oder Whistleblower müssen sich hierbei auf eine funktionierende Verschlüsselung von Messenger-Diensten verlassen können. Sie schützen damit nicht nur sich selbst, sondern auch andere, wenn sie deren sensible Daten erhalten.

Schließlich darf auch der **Export von Software**, die dazu geeignet ist, Journalistinnen und Journalisten zu überwachen, Zensur zu betreiben oder auf digitale Endgeräte zuzugreifen, aus Deutschland und der EU nicht dazu beitragen, dass die Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Zivilgesellschaft in Staaten wie zum Beispiel der Türkei, Ägypten oder Syrien weiter eingeschränkt werden oder sogar schlimmere Menschenrechtsverletzungen verübt werden. Dazu sind die Behandlung von Überwachungstechnik als „Dual-Use“-Güter auf europäischer Ebene sowie die aktuellen Reformbemühungen zu einer effektiveren Gestaltung dieser Exportkontrolle zu begrüßen und zu unterstützen, und die hierfür erforderlichen Kapazitäten am Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind umgehend zu schaffen.

8. Mehr Multilateralismus wagen

Wir Freie Demokraten sind der festen Überzeugung, dass wir die großen Zukunftsfragen nicht durch weniger, sondern durch mehr Multilateralismus lösen können. Dies gilt insbesondere für Menschenrechtsfragen und Digitalisierung, die als Querschnittsthema alle Politikfelder betreffen.

Wir Freie Demokraten fordern daher, dass multilaterale Instrumente und Mandate, die dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern dienen, wie etwa der UN-Sonderberichterstatter, die UN-Erklärung und die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, weiter bekannt gemacht, unterstützt und vollständig umgesetzt werden. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Privatsphäre ist mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um sein wichtiges Mandat auch in Zukunft zu fördern. Wir unterstützen die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls zu Artikel 17 des UN-Zivilpakts, um das Recht auf Privatsphäre auch im digitalen Zeitalter ausreichend zu schützen. Für uns Freie Demokraten muss es das Ziel sein, dass Deutschland auf internationaler Ebene Vorreiter bei der Gewährleistung der Menschenrechte im digitalen Zeitalter unterstützt, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten, dem Schutz vor Massenüberwachung, das Recht auf Anonymität im Internet und das Recht auf Verschlüsselung.

Auf europäischer Ebene soll die Europäische Grundrechteagentur gestärkt werden, um in einem neu zu errichtenden Periodic-Review-Verfahren die Menschenrechtsslage zu beobachten. Darüber hinaus werben wir auf europäischer und internationaler Ebene für das Programm **„Parlamentarier schützen Parlamentarier“** des Deutschen Bundestages für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, damit möglichst viele diesem guten Beispiel folgen.